



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

➤ Konjunkturprognose für 2023:

- Herbstprojektion der Bundesregierung:
Wachstum BIP 2023: - 0,4 % (BIP 2022: + 1,4 %)

➤ IHK-Herbstprognose 2022 für OWL:

	Aktuelle Geschäftslage *	Geschäftserwartungen *	Beschäftigungs- entwicklung *
Industrie	verschlechtert	verschlechtert	gleichbleibend
Handel	verschlechtert	verschlechtert	rückläufig
Dienstleistungen	gut	verschlechtert	rückläufig

➤ Die größten Risiken:

- existenzgefährdende Energiepreise
- Rohstoffpreise, weiterhin hohe Inflationsrate und steigende Arbeitskosten
- Arbeits- und Fachkräftemangel

* Im Vergleich zur Herbstprognose 2021

(Regionale Arbeitsmarktprognose
Sept. 2022 des IAB vom 07.10.2022)

➤ Arbeitslosigkeit in Deutschland

	2021	2022	2023
Gesamt	2,61 Mio.	2,42 Mio.	2,47 Mio.
nur SGB II	1,62 Mio.	1,60 Mio.	1,64 Mio.

➤ Lokaler Arbeitsmarkt ist trotz der Krisen nach wie vor relativ robust

- Zugänge und Bestand an offenen Stellen weiterhin vergleichsweise hoch

➤ Besonders betroffene Personengruppen im Kreis Herford (im Oktober 2022 im Vergleich zum VJ)

	Gesamt	nur SGB II	Tendenz
Arbeitslosigkeit	+ 4,4%	+ 9,9%	leicht steigend
Männer	+ 3,5%	+ 7,1%	leicht steigend
Frauen	+ 5,6%	+ 13,1%	leicht steigend
Jugendliche U25	+ 12,0%	+ 8,5%	leicht steigend
Ausländer	+ 31,7%	+ 41,5%	leicht steigend
Langzeitarbeitslose	- 11,8%	- 11,1%	leicht sinkend

➤ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)

- Bestand steigt jahresdurchschnittlich um 8,5% auf rund 10.700 eLB, verursacht fast ausschließlich durch den Zugang von Geflüchteten durch den Ukraine-Krieg (Ausweitung Anspruchsberechtigte)

➤ Ausbildungsmarkt im Kreis Herford:

- Angebots-Nachfrage-Relation mit 90 : 100 erneut auf leicht verbessertem Niveau

„Bewährtes erhalten und an die Herausforderungen der Zukunft anpassen“

- Einführung des Bürgergeldes gut gestalten
- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer verbessern
- Langzeitarbeitslosigkeit aufbrechen durch verbesserte soziale Teilhabe sowie durch Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Junge und zugewanderte Menschen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gewinnen
- Beschäftigungschancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und mit Behinderungen verbessern
- Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften qualifizieren
- Sozialräumliche Ansätze weiterentwickeln

- Fortentwicklung der SGB II-Grundsicherung zum **Bürgergeld**
- Menschen im Leistungsbezug sollen sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitsuche konzentrieren können
- Potenziale der Menschen und die Unterstützung für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration stehen stärker im Fokus
- Umfangreiche Beratungspflichten: ab 01.07.2023
 - gemeinsame Erarbeitung einer individuellen Strategie zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Wegfall des Vermittlungsvorrangs ab 01.01.2023
 - dauerhafte Eingliederung statt kurzfristiger Vermittlung
 - Vorrang Sprachförderung sowie Ausbildung und Berufsabschluss
- **Erstellung eines Kooperationsplans** gemeinsam mit jeder*m Kund*in ab 01.07.2023
 - nicht rechtsverbindlich (ersetzt die Eingliederungsvereinbarung)
 - in klarer und verständlicher Sprache
- unabhängiger **Schlichtungsmechanismus** ab 01.07.2023
 - für Konfliktfälle im Zusammenhang mit dem Kooperationsplan

➤ Einführung des **Bürgergeldbonus**

ab 01.07.2023

- in Höhe von jeweils 75 Euro monatlich
- für **Weiterbildungen** von über 8 Wochen Dauer, die **nicht** zu einem beruflichen Abschluss führen
- für **Weiterbildungen**, die der **Anerkennung** eines ausländischen Abschlusses dienen
- für bestimmte Maßnahmen zur **Vorbereitung einer Berufsausbildung**

➤ Einführung des **Weiterbildungsgeldes**

ab 01.07.2023

- in Höhe von jeweils 150 Euro monatlich für Arbeitslose, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, die zu einem **beruflichen Abschluss** führen

➤ Erleichterung des Zugangs und des erfolgreichen Abschlusses einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung

ab 01.07.2023

- Maßnahmen zum Erwerb von **Grundkompetenzen**
- Förderung der Teilnahme an Umschulungen auch in nicht verkürzter Form

➤ Entfristung der Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes

ab 01.01.2023

- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

➤ Erweiterung der **Coaching-Angebote**

ab 01.07.2023

- Ganzheitliche Betreuungsangebote für besonders arbeitsmarktferne Kund*innen (§ 16k SGB II)

- Teilhabechancen für Menschen verbessern, die schon sehr lange arbeitslos sind, durch Verstetigung der (entfristeten) **Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes**
 - § 16i SGB II: Teilhabe am Arbeitsmarkt (Neugeschäft abhängig von der Finanzausstattung)
 - § 16e SGB II: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

- **Große Auswahl an Coaching-Angeboten**, teilweise mit aufsuchender Betreuung, durch externe Träger mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
 - Vorbereitende und aufsuchende Coachings
 - Berufsbegleitende nachgehende Coachings mit Nutzung von Einstiegsgeld

- **Breites Angebot an spezifischen passgenauen Förderungen** für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen, z.B.
 - Arbeitsgelegenheiten (mit sozialpädagogischer Begleitung)
 - Vermittlungsmaßnahmen
 - Förder- und Aktivcenter

- **Psychosoziale Einzelberatung** für Problemlagen, die in der Persönlichkeit begründet sind (über AVGS)

- Fortsetzung der Beteiligung am Bundesprogramm **Stromspar-Check**

- **Bewerberorientierte Akquise von geeigneten Arbeitsstellen** für langzeitarbeitslose Menschen
- Weiterführung **Netzwerk ABC** („**Aktivierung, Beratung und Chancen**“)
 - Schwerpunkt Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung
 - Schwerpunkt Motivation
 - Schwerpunkt Sozialraum
- Fortsetzung der „**Perspektivwerkstatt**“ für marktnahe Kund*innen Ü25
- Permanente Weiterentwicklung und Anpassung des Portfolios an **Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung** zur Vermittlung beruflicher, sozialer und digitaler Kompetenzen
 - Spezialangebote für verschiedene Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. für Alleinerziehende oder Migrant*innen)
 - Ergänzung von bestimmten Maßnahmen um Anteile der Sprachförderung
- **Zuschüsse** zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung
 - Eingliederungszuschüsse
 - Mobilitätsförderung
 - Einstiegsgeld

- Verstetigung und Ausbau **sozialräumlicher Projekte** gemeinsam mit den Kommunen
- enge Verzahnung mit den **kommunalen sozialintegrativen Leistungen**
- **Aktuelle Sozialraum-Projekte:**
 - Sozialräumliche Coaching-Projekte *JöSpEn*, *KHidd* und *Sozialraum-Coaching Vlotho*
 - AGH „*Garten*“ in Löhne und Hiddenhausen: Verknüpfung von AGH mit sozialräumlichen Ansätzen und Aspekten des Klimaschutzes
 - AGH „*Schöner Leben in Bünde*“: Verknüpfung von AGH mit sozialräumlichen Ansätzen und Aspekten des Umweltschutzes
 - Projekt „*Integrationsarbeit im Quartier*“ in bestimmten Stadtteilen in Herford mit dem Schwerpunkt sozialräumlicher Armutsbekämpfung
 - Mitarbeit u.a. in den Kreisprojekten „*Zusammen im Quartier*“ (*ZiQ*) und „*Endlich ein Zuhause*“

➤ **Jugendberufsagentur**

- Weiterentwicklung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote von Agentur für Arbeit, Jobcenter und den vier Jugendämtern
- Beteiligung des Schulbereichs und der Jugendmigrationsdienste als Partner der Kooperation

➤ **Schüler- und Ausbildungsberatung (SAB)**

- Bewerbung der Ausbildung als zentrale Säule der Fachkräftesicherung und Startpunkt in eine gute berufliche Zukunft
- Zusätzliche Unterstützung der Jugendlichen durch ein „Bewerbungsbüro“

➤ **„JAP – Job-Ausbildung-Plan“**

- Fortsetzung des Inhouse-Projekts in modularer Form gemeinsam mit der Berufsberatung

➤ **Förderinstrumente für junge Menschen**

- Breites Angebotsspektrum für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25)

- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsam mit der Arbeitsagentur betriebenen **Arbeitgeberservice**
- zusätzlich: Eigene arbeitnehmerorientierte **Betriebsakquise** im Rahmen des Teilhabechancengesetzes auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt
- Besonders geschulte Integrationsfachkräfte als Ansprechpartner*innen für **Rehabilitanden** und **schwerbehinderte Menschen**
 - Nutzung der Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes
 - Intensive Zusammenarbeit mit den Kostenträgern **Bundesagentur für Arbeit** und **Deutsche Rentenversicherung** bei der Durchführung von Reha-Verfahren
- Fortsetzung der **spezialisierten Arbeitseinheiten** für Kund*innen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf
 - Selbständige/Existenzgründungswillige
 - Fallmanagement Arbeit und Sprache

- Durchführung von **abschlussorientierten Qualifizierungen** zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zum Ausgleich von demographisch bedingten Altersabgängen in Betrieben, insbesondere Nutzung von
 - zertifizierten Teilqualifizierungen (TQ)
 - Einzel- und Gruppenumschulungen
- Vielfältige Angebote an **Weiterbildungen und Anpassungsqualifizierungen** für marktnahe und marktferne Kundinnen und Kunden, um nachhaltige Arbeitsmarktzugänge zu ermöglichen
- Zahlung von **Bürgergeldbonus** bzw. **Weiterbildungsgeld** als finanzieller Anreiz für Teilnehmer*innen an Qualifizierungsmaßnahmen
- **Testung der Sprachkompetenz** von zugewanderten Menschen durch das **Fallmanagement Arbeit und Sprache** und Zuweisung in die passenden Sprachförderangebote des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
 - **Ziel:** Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse zur Sicherstellung anschließender erfolgreicher Qualifizierung und Vermittlung

- **Gleichberechtigte Teilhabe** von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen und Steigerung der Anteile von Frauen
- **Verbesserung der Aktivierung** von Frauen und enge Begleitung
- **Steigerung der Integrationen** von Frauen, um den „Gender-Gap“ zu reduzieren
- **Frühzeitige Aktivierung** von (Allein-)Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters
- **(Digitale) Gruppeninformationen und weitere Aktionen** ergänzen die Beratung und die weiteren Angebote
 - **Ziel:** lange Auszeiten vermeiden und die Möglichkeiten für einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg darstellen und verbessern
- **Zielgerichtete und individuelle Beratung** mit Blick auf die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt, die die besonderen Herausforderungen von Frauen berücksichtigen (z.B. Teilzeitberufsausbildung)

➤ **Spezielle aktivierende Beratungsangebote für Frauen**

- berücksichtigen die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe insbesondere von Frauen
- zur erweiterten beruflichen Orientierung und Erweiterung der Interessenlagen auch auf Berufe, die bisher bei Frauen nicht im Fokus standen (z.B. MINT-Berufe)

➤ **Spezielle Qualifizierungen für (Allein-)Erziehende**

- Online-Seminare von zu Hause aus
- in Teilzeit bei fehlender Mobilität bzw. Betreuungsverpflichtung in ländlichen Regionen


➤ **Weitere spezielle Förderangebote für Frauen**

- Module in Förderzentren
- Teilzeitberufsausbildung
- Einstieg für Erziehende
- Coachings

➤ **Langfristiges Ziel:** Erwerbsbeteiligung der bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen erhöhen

- Planung und Umsetzung von **aufeinander aufbauenden, bedarfsgerechten Förderungen** unabhängig vom Zuwanderungsgrund
- **Sprachtestungen** durch das Fallmanagement Arbeit und Sprache, dadurch schneller Zugang zu **Sprachförderangeboten** (Integrationskurse und berufsorientierte Deutschsprachförderung)
- Nutzung von **Brückenkursen** zur Überbrückung von Wartezeiten
- Frühzeitige sinnvolle Verknüpfung von **Sprachförderung** mit anderen **Qualifizierungsmaßnahmen** (FbW, MAbE*) in einer Leistungskette unter Einbeziehung von betrieblichen Praktikumsanteilen
- Spezielle (Online-)Angebote für Migrantinnen mit Sprachförderanteilen
- Enge Zusammenarbeit mit dem [„Kommunales Integrationsmanagement \(KIM\)“](#) des Kreises Herford zur Verbindung der Integrationsprozesse

* Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

- Beteiligung am Sonderprogramm (rehapro) im Verbund mit drei weiteren Jobcentern aus OWL, Projektname: **B** eraten
E rmutigen
A ssistieren
- 
- Ziele:
 - Gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Menschen verbessern
 - Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen bzw. ermöglichen
 - Einer drohenden oder bestehenden (Teil-)Erwerbsminderung entgegenwirken
 - Zielgruppen:
 - Menschen mit psychischen und / oder Abhängigkeitserkrankungen
 - Neuartige innovative Ansätze mit Verstärkungspotential
 - konsequent kooperativer Ansatz, der die Teilnehmenden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt
 - Koordinierung durch **Prozessmanager*innen** (Mitarbeiter/innen des Jobcenters)
 - Einbeziehung von **BEA-Begleiter*innen** aus Selbsthilfegruppen (Peer-Groups) und von Netzwerkpartnern

Bundesziele

Angebotswerte 2023 für die SGB II-Bundesziele:

Ziel*	Zielindikator	Zielwerte	
1	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt - ohne Kosten der Unterkunft -	kein quantitativer Zielwert, dafür Vereinbarung eines Monitorings; Untergrößen zur Einschätzung: <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit der Integrationen • bedarfsdeckende Integrationen • Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden • Entwicklung Langzeitleistungsbeziehende \geq 4 Jahre 	
2	Integrationsquote (IQ) - Veränderung im Vorjahresvergleich -	IQ Frauen: IQ Männer:	max. - 1,0 % mind. + 1,0 %
3	Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) - Veränderung im Vorjahresvergleich -	LZB Frauen: LZB Männer:	mind. - 7,4 % mind. - 6,4 %

-
- * Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
 - Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
 - Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - Ziel 4: Verbesserung der sozialen Teilhabe (vgl. §§ 1, 48b SGB II)

Lokale Ziele

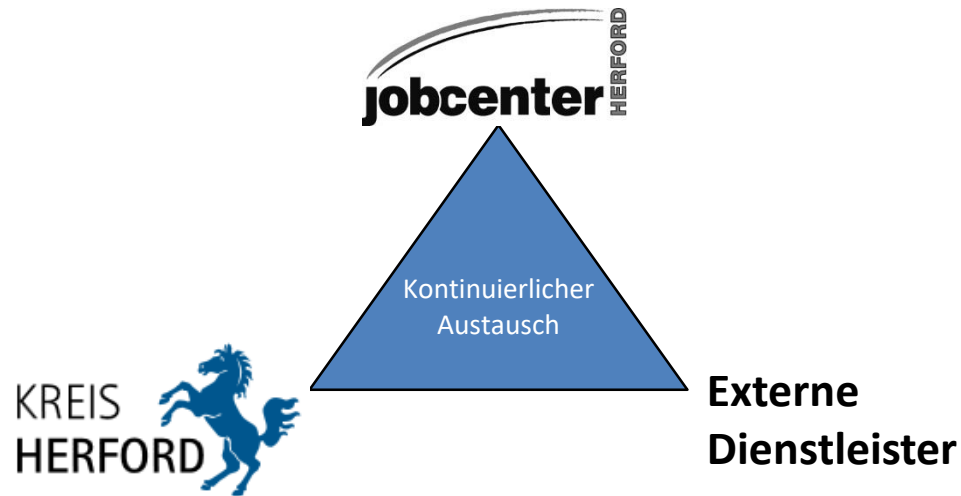
Angebotswerte 2023 für lokale Ziele:

Ziel	Zielindikator	Zielwerte
1	Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	kein quantitativer Zielwert, dafür Vereinbarung eines qualitativen Monitorings, insbesondere mit Blick auf die Fortschreibung des „Schlüssigen Konzeptes“ und der Umsetzung der KdU-Richtlinien des Kreises auf Basis der in 2023 geltenden Rechtslage; Isolierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen
3,4	Langzeitarbeitslosigkeit (LZA): (Wirkungsorientierung u.a. anhand der Kompetenzentwicklung von Langzeitarbeitslosen in ausgewählten Maßnahmen)	Monitoring zur Abbildung von Integrationsfortschritten in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der (räumlichen) Mobilität - Soziale Kompetenz und Stärkung der Persönlichkeit - Aktivierung und Motivation - Verbesserung der Betreuungsstrukturen - Verbesserung der beruflichen Orientierung - Quartiersidentifikation - Digitale Grundkompetenzen - Verbesserung der gesundheitlichen Situation (fakultativ)
2	Einmündungen	Einmündungen in Ausbildung: 220
2,3,4	Frauenförderquote	Quartalsweiser Bericht zu den Anteilen von Frauen an den Eintritten in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung
2,3	Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen (sbM)	Quartalsweises Monitoring: Abbildung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von sbM im Vergleich zur Arbeitslosigkeit allgemein

	2023	2022	Veränderung	nachrichtlich: Planung 2022
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)				
Qualifizierungen, die zu einem beruflichen Abschluss führen	53	55	- 2	55
Anpassungsqualifizierungen	110	108	+ 2	190
Gesamt	163	163	0	245
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)				
Vergabemaßnahmen	155	393	- 238	198
Gutscheinverfahren	800	828	- 28	897
Maßnahmen bei Arbeitgebern	170	159	11	253
Gesamt	1.125	1.380	- 255	1.348
Umsetzung des Teilhabechancengesetzes				
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	40	51	- 11	70
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II n.F.)	15	8	+ 7	20
Beschäftigungsbegleitendes Coaching	55	59	- 4	90

	2023	2022	Veränderung	nachrichtlich: Planung 2022
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung				
Arbeitsgelegenheiten	110	159	- 49	130
Sonstige Instrumente				
Eingliederungszuschüsse	55	54	1	90
Freie Förderung	70	72	- 2	124
Einstiegsgeld	160	185	- 25	144
Sprachförderung				
DeuFöV-Kurse (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung)	ca. 400	ca. 400	0	ca. 400

	2023	2022	Veränderung	nachrichtlich: Planung 2022
Förderung der Berufsausbildung				
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	13	11	2	20
Einstiegsqualifizierung	15	12	3	15
Assistierte Ausbildung (AsA flex)	22	22	0	22
Gesamt	50	45	- 5	57
Sonstige Instrumente (Plätze)				
Vermittlung in betriebliche Ausbildung	20	55	- 35	20
Aktivierungshilfen für Jugendliche	14	39	- 15	32



Sozialintegrative Unterstützungsleistungen zur Arbeitsmarktintegration

- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- häusliche Pflege von Angehörigen

Ausgabemittel 2023	2023	nachrichtlich 2022	Differenz
Erwartete Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen gesamt in € (inklusive Ausfinanzierung Beschäftigungszuschuss)	12.000.000	13.200.000	- 1.200.000
geplante Umschichtung zum Ausgleich des Verwaltungsbudgets in €	- 1.300.000	- 600.000	- 700.000
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen (Verbindungen und Neugeschäft) in €	10.700.000	12.600.000	- 1.900.000



Herzlichen Dank für Ihr
Interesse!